

Antragsfrei in den Mai ?



Überlegungen zum Agrarantrag 2024 von Eike Bruns

1992 hat die Europäische Union einen grundlegenden Wandel in der Agrarpolitik vollzogen. Bis dahin wurden die Subventionen produktbezogen gezahlt, z. B. für Getreide, Milch oder Fleisch. Diese Form der Produktstützung stand als Handelshemmnis in der Kritik. Nach 1992 wurden die Subventionen daher flächenbezogen gezahlt – zunächst noch in Verbindung mit der Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten, dann aber immer mehr in Verbindung mit so genannten Agrarumweltmaßnahmen. Ging es bei den flächenbezogenen Subventionen also zu Beginn noch darum, die heimische Landwirtschaft gegenüber Billigimporten aus Ländern mit niedrigeren sozialen und ökologischen Standards zu stärken, gewann zunehmend eine Reglementierung der Landwirtschaft an Bedeutung, die nur vermeintlich der Umwelt dient und im Ergebnis eine Verringerung der heimischen Erzeugung nach sich zieht. Heute handelt es sich beim Subventionssystem der Europäischen Union um ein bürokratisches Monstrum aus hochkomplexen Produktionsauflagen, Dokumentationspflichten und Kontrollmechanismen, noch verschärft durch nationale Alleingänge in der Ausgestaltung der Details ... für mich als freien Bauern schwer erträglich.

Aus den genannten Gründen überlegen zahlreiche Berufskollegen, aus dem System auszusteigen, indem sie keinen Agrarantrag mehr stellen, einige haben den Schritt bereits vollzogen. Aus berufsständischer Sicht ist diese Entwicklung zu begrüßen, gleichwohl handelt es sich immer um betriebsindividuelle Entscheidungen, die sehr sorgfältig abgewogen werden müssen und sich nicht einfach kalkulieren lassen. Die nachfolgenden Überlegungen sind daher lediglich als Hinweise zu verstehen, sich dem Thema zu nähern und im Idealfall eine begründete Entscheidung zu treffen.

Grundsätzlich gibt es zunächst drei Herangehensweisen: Man kann erstens die Prämie beantragen und sich an alle Auflagen halten. Man kann zweitens die Prämie beantragen und gegen einzelne Auflagen verstoßen, die man in der konkreten Situation als fachlich falsch oder betrieblich unzumutbar empfindet, muss dann allerdings entsprechende Kürzungen der Prämie in Kauf nehmen. Oder man kann drittens gänzlich auf die Prämie verzichten und seine Produktion in diesem Fall deutlich stärker an fachlichen und betrieblichen Gesichtspunkten ausrichten. Bei der zweiten Herangehensweise empfiehlt es sich, den Bogen nicht zu überspannen und gegenüber der Bewilligungsbehörde begründet und transparent vorzugehen, denn man bewegt sich in der Grauzone zum Subventionsbetrug und muss über die reinen Kürzungen der Prämie hinaus mit förderrechtlichen (Ausschluss aus anderen Förderprogrammen) bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Wesentlich mehr Rechtssicherheit bietet daher die dritte Herangehensweise, um die es nachfolgend geht, nämlich der Verzicht auf die Prämie, was darauf hinausläuft, keinen Agrarantrag mehr zu stellen.

Was also sind die Parameter, anhand derer ein Betrieb abwägen kann, ob es für ihn sinnvoll ist, weiterhin einen Agrarantrag zu stellen oder nicht?

Erster Schritt: Betriebliche Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen im Zusammenhang mit dem Agrarantrag sind die Basisprämie, die gestaffelte Umverteilungsprämie und ggf. die gestaffelte Junglandwirteprämie sowie die verschiedenen Prämien aus den in Frage kommenden Öko-Regelungen und Agrarumweltmaßnahmen sowie ggf. weitere landesspezifische Prämien. Alle diese Prämien werden für Einheiten ausgezahlt, in der Regel pro Hektar, im Einzelfall (z. B. Weideprämie, Schafsprämie) auch pro Kopf. Die Summe aus Prämien und Einheiten bei einer auf den jeweiligen Betrieb bezogenen prämienspezifischen Beantragung ergibt die noch relativ einfach zu berechnende Höhe der Einnahmen.

Schwieriger zu berechnen ist die Höhe der **Ausgaben**, weil diese sehr heterogen sind, aber es ist möglich, sich den tatsächlich durch den Agrarantrag aufgebürdeten Kosten ökonomisch zu nähern.

Offensichtlich sind zunächst diejenigen Kosten, die direkt aus den Auflagen folgen, die man ohne Agrarantrag nicht erfüllt hätte: Bei der Basisprämie wären das etwa die Stilllegung von 4 Prozent der Ackerfläche, die mit vollständiger Pacht und (abhängig von der Stilllegungsdauer) anteiligem Rekultivierungsaufwand für die verunkrautete Fläche in Ansatz gebracht werden können ... oder die Fruchtfolgeverordnung, wo der niedrigere Deckungsbeitrag der vorgeschriebenen Kultur im Vergleich zu anderen ackerbaulich noch vertretbaren Kulturen zu Buche schlägt, in manchen Fällen auch höhere Transportkosten des Ernteguts zur Hofstelle ... oder die Bodenbedeckungspflicht, wo sich auf schweren Böden höhere Kosten für Saatbettbereitung und Pflanzenschutz aus einem suboptimalen Bearbeitungszeitpunkt ergeben können. Gut kalkulierbar sind auch die Mindereinnahmen aufgrund von Öko-Regelungen und Agrarumweltmaßnahmen, etwa geringere Erträge im ökologischen Ackerbau oder geringere Futterqualität aufgrund späterer Schnitzeitpunkte auf dem Grünland. Bei den Auflagen wird man mehrere Jahre betrachten und Mittelwerte bilden, um auf realistische Zahlen zu kommen.

Ein weiterer Aspekt sind die Kosten für Bürokratie und Beratung. Die eigene zeitliche Beanspruchung für den Agrarantrag und die damit verbundenen Aufzeichnungen und Kontrollen muss in die Kalkulation einbezogen werden. Offensichtlich sind wiederum die Kosten, die anfallen, wenn man den Agrarantrag oder Teile davon nicht selbst macht, sondern ein professionelles Beratungsunternehmen damit beauftragt.

Unbedingt bei der Kalkulation berücksichtigt werden müssen auch die Steuern, die ohne die Prämien nicht anfallen würden. Da die Prämien direkt einkommenswirksam sind, verändern sie unmittelbar das Betriebsergebnis. Wird aus dem Betrieb (und möglicherweise anderen Quellen) ein hohes Einkommen erzielt, fließt aufgrund der Steuerprogression ein erheblicher Teil der Prämien an den Staat zurück.

Die betriebliche Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben schafft Anhaltspunkte. Ich habe für meine betriebliche Situation eine solche Excel-Tabelle erstellt, die ich gerne zur Verfügung stelle und die natürlich betriebsindividuell abgewandelt werden kann. Nicht überraschend: Für Betriebe mit hoher Flächenproduktivität aufgrund günstiger natürlicher Bedingungen oder mit hoher Wertschöpfung aufgrund eigener Veredelung und ggf. Vermarktung oder mit hohem Einkommen (woher auch immer) ist es grundsätzlich interessant, einen Verzicht auf den Agrarantrag in Erwägung zu ziehen.

Zweiter Schritt: Persönliche Einschätzung der Chancen und Risiken

Als wichtigste **Chance** empfinde ich die größere Selbstbestimmung und Fachlichkeit, die ich als Landwirt ohne Agrarantrag praktizieren kann. Mit den Auflagen aus dem Agrarantrag entfallen auch alle damit verbundenen Verpflichtungen bezüglich Aufzeichnungen und Kontrollen. Selbstverständlich muss ich mich weiterhin an das Fachrecht halten (z.B. Düngeverordnung, Pflanzenschutzanwendungsverordnung, Nutztierhaltungsverordnung), allerdings fehlt der Behörde das entscheidende Druckmittel, wenn sie keine Prämie mehr kürzen kann. Um mich zu sanktionieren, muss die Behörde mir nachweisen, dass ich gegen das Fachrecht verstoßen habe, und die Höhe der Sanktion muss angemessen sein, anderenfalls kann ich Widerspruch einlegen. Durch Umkehrung der Beweislast bin ich nicht mehr zur aktiven Mithilfe an dem administrativen Unwesen verpflichtet, sondern nur noch zur passiven Duldung. Anstrengen müssen sich die anderen – und das ist nicht unbedingt deren Stärke ...

Aber die behördlichen Möglichkeiten, eingeschränkt auf das Fachrecht, bestehen natürlich fort: Dass ein Betrieb ohne Agrarantrag vermehrten Kontrollen ausgesetzt sein könnte, weil er die Grundanforderungen der Betriebsführung und den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Flächen nicht mehr im Antragsverfahren nachweisen muss, ist ein nicht von der Hand zu weisendes **Risiko**. Aus demselben Grund kann es auch Probleme bei der Vermarktung geben, wenn etwa von den aufnehmenden Händen die Nachweise im Agrarantrag zur Voraussetzung für die Abnahme gemacht wird. Dann können zusätzliche Zertifizierungskosten anfallen, etwa beim Nachhaltigkeitsnachweis für Biogasmais, die wiederum die Kalkulation beeinflussen würden. Meine Einschätzung ist: Die Entwicklung ist im Fluss und je mehr Berufskollegen keinen Agrarantrag stellen, desto stärker wird unsere Position gegenüber Behörden und Marktpartnern.

Aufgrund meiner betrieblichen Kalkulation und meiner persönlichen Einschätzung werde ich für meinen Ackerbau-Putenmast-Betrieb im Oldenburger Land dieses Jahr keinen Agrarantrag stellen und erhoffe mir davon unter anderem ein deutliches Mehr an Lebensqualität. Diejenigen Berufskollegen, die aufgrund ihrer Kalkulation und Einschätzung zu einem anderen Ergebnis kommen, sollten sich jedoch nicht entmutigen lassen: Freier Bauer zu sein, fängt im Kopf an und hat damit zu tun, wie man seinen Betrieb führt – vor allem damit, dass man ihn weiterführt, allen ökonomischen Widrigkeiten und politischen Zumutungen zum Trotz. Ob man einen Agrarantrag stellt oder nicht ist demgegenüber zweitrangig. Über unsere Arbeitsgruppe „Antragsfrei“ bei den FREIEN BAUERN stehe ich im Austausch mit Berufskollegen, die keinen Antrag mehr stellen, viele Anregungen daraus sind in diesen Text mit eingeflossen – wer Interesse hat, kann gerne in unsere Whatsapp-Gruppe aufgenommen werden!

Eike Bruns, Tel. 0171-4725160